

Stat

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für 1882/83 und 1883/84.

Vorbemerkung.

Im gegenwärtigen Etat ist die Unterscheidung zwischen Staats- und Bezirksstraßen fallen gelassen; diese Unterscheidung hatte ihre Veranlassung in dem Umstande, daß unter der Königlichen Straßen-Verwaltung für die Staats- und Bezirksstraßen, welche aus verschiedenen Fonds unterhalten wurden, getrennte Etats bestanden, und wurde von der ständischen Straßen-Verwaltung anfänglich beibehalten, um eine etatsmäßige Uebersicht über die Kosten der Staats- und Bezirksstraßen im Verhältniß zur Straßenrente zu ermöglichen. Da zur Zeit die früheren Staats- und Bezirksstraßen Provinzialstraßen sind, aus einem Fonds unterhalten werden und die wirklichen Kosten der früheren Staats- und Bezirksstraßen doch nur aus der Straßenrechnung sich ermitteln lassen, da ferner die Trennung der Provinzialstraßen in Staats- und Bezirksstraßen jedenfalls die Uebersichtlichkeit des Stats erschwert, so ist diese Trennung nicht mehr beibehalten. Eine Berechnung über das Verhältniß der Staatsstraßenrente zu den Kosten der daraus zu bestreitenden Leistungen ist in der Anlage A. dem Etat beigelegt.

Anlage A.

Tit.	Rc.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mithin jetzt						
			„	„	„	„	mehr	weniger	„	„			
I.		Unmittelbare Einnahme.											
	1	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßen-Verwaltung, auch Requisitionsgeldern für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchläufen u. . . .	2 600		2 350		250						
	2	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Chausseen und deren Nebenanlagen	563		773				210				
					850				850				
		Zu übertragen	3 163		3 973		250		1 060				

Bemerkungen.

Kapitel I Titel I. Die Einnahmen an Mieten, Pächten und Requisitionsgeldern betragen nach den bestehenden Verträgen:

für das Jahr 1881:	2 670 R. 56 Pf.
„ „ „ 1882:	2 644 „ 56 „
„ „ „ 1883:	2 620 „ 56 „
	<u>7 935 R. 68 Pf.</u>
oder durchschnittlich abgerundet	2 600 „ — „

Titel 2. An Beiträgen von Privaten und Korporationen sind bis auf Weiteres zu zahlen:

a. Seitens der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg für Suspension der Fabrik-Kontrolle für die Prachtfabrikwerke der Gesellschaft beim Passiren der Stolberger Bahnhofsstraße jährlich	100 R.
b. Seitens des F. J. Koll zu Aöbich für das Befahren der Heddesdorf-Weberbuscher Straße mit einer Straßenlokomotive jährlich	150 „
c. Seitens der Königl. Regierung zu Münster für die dem Königl. Domänen-Hofrat vertragmäßig obliegende Verpflichtung zum Neubau, resp. zur Unterhaltung der westlichen Hälfte der im Zuge der Bienen-Kuhle-Werthebruder Straße bei Jülich gelegenen Stromberger Brücke jährlich	123 „
d. Seitens der Direktion der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Barmesier bei Kopscheid für die Benutzung der Banket der Kaden-Normender Straße resp. zur Anlage einer mit Pferden zu befahrenden Kohlentramwaybahn auf dem Banket der gedachten Straße jährlich	100 „
	<u>473 R.</u>

e. Seitens der Gemeinden der Bürgermeistereien Weverbusch und Hammerhöhe ist soviel für die Benutzung des von der Straßenverwaltung bei dem Aöberg in der Nähe der Heddesdorf-Weberbuscher Provinzialstraße angelegten Abfuhrwegs behufs Abfuhr der in den Privatsteinbrüchen entnommenen Materialien eine Vergütung von 50 Pf. pro Schachtel, sowie auch von den Unternehmern, welche diesen Weg gleichfalls benutzen, eine Vergütung von 12 Pf. für jeden abgeführten Kubikmeter zu zahlen.

Die gezahlten Beträge betragen sich	
für das Jahr 1878 auf	54 R. 19 Pf.
„ „ „ 1879 „	93 „ 13 „
„ „ „ 1880 „	134 „ 01 „
	<u>281 R. 33 Pf.</u>

oder durchschnittlich rund 90 R. — Pf.
hervu ebige 473 „ — „
ergibt 563 R. — Pf.

Die Seitens der Stadt Akenau auf das derselben zum Ausbau der Bonn-Erierer Straße gewährte Darlehen von 6 000 R. zu zahlende Rate von 300 R. jährlich, ist nach Zahlung der im Jahre 1881 erfolgten 20. Rate angefallen.

Es ist daher bei diesem Titel ein Abgang von 300 R. — Pf.
zu vermerken, welchem als Zugang der vor unter e angegebene Betrag von 30 „ — „
gegenüber steht, wodurch sich eine Mindereinnahme von 270 R. — Pf.
ergibt.

Ein Seitens der Königl. Eisenbahn-Direktion in Saarbrücken zur Ausführung eines eisernen Geländers an Stelle des vorhandenen Holzgeländers an der Ueberführung der Saarbrück-Bingener Provinzialstraße gezahlter Betrag von 1 000 R. ist als einmalige Zahlung außer Betracht gelassen.

Früherer Titel 3, betreffend Einnahme aus Grundstücksverkäufen und an Kapitalien für abgelaufene Verpflichtungen
Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1879 beschloßen (s. Bemerkung zum Etat pro 1879—80 zu Kap. I Tit. 4) aus dem Erlöse von verkauften Grundstücken und Grundbesitzern einen „Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung“ zu bilden, welchem auch die Zinsen dieses Fonds beizuzufügen sind.

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro		Witbin jetzt			
			1882/83 und 1883/84.	Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	mehr		weniger	
			₰	₰	₰	₰	₰	₰
		Uebertrag	3 163	3 973	250	1 060		
3		Erlös für Obstnutzungen an den Provinzialstraßen . . .	8 000	6 370	1 630	—		
4		Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Be- schungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidennutz- ungen an denselben . . .	30 500	27 000	3 500	—		
5		Erlös für Chausseeabraum, Gra- benerde, alte Baumaterialien und Geräthe	8 500	—	—	—		
			—	22 000	12 200	—		
6		Erlös für Chausseedämme und deren Abfallholz	25 700	—	—	—		
		Zu übertragen	75 863	59 343	17 580	1 060		

Bemerkungen.

Es empfiehlt sich daher, den bisherigen Etatstiel 3 ganz fortlassen zu lassen, da die in diesem Titel ferner vorgegebenen Einnahmen an Kapitalien für abgelaufene Verpflichtungen zur Zeit gar nicht vorkommen und event. unter dem Etatstiel „Sonstige Einnahmen“ verzeichnet werden können.

Der Stand des Sammelfonds ist nach dem am 16. April 1881 aufgestellten Finalabschluss folgender:

1. Barbestand 10 808 ₰. 39 Pf.
2. Nominalwerth 30 000 ₰. in 4%igen festverzinsten Staatsanleihschreibungen und
3. ein mit 4% verzinsliches, gegen hypothekarische Sicherheit gegebenes Darlehen von 4 500 ₰.

Früherer Titel 4 jetzt Titel 3. Der Erlös aus den Obstnutzungen bezieht sich

für das Jahr 1878 auf	9 983 ₰. 40 Pf.
„ „ 1879 „	8 721 „ 55 „
„ „ 1880 „	9 238 „ 80 „
	27 943 ₰. 75 Pf.

oder durchschnittlich rund 9 315 „ — „

Da diese Einnahmen mit Rücksicht auf die Witterungs-Verhältnisse sehr schwanken, so würde es sich empfehlen nur 8 000 ₰. einzustellen.

Den mit der Verpachtung von Obstbaumpflanzungen beantragten Chaussee-Kuffefern werden von der aufstehenden Frucht-Einnahme 10% als Prämie gewährt (Beschluss des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages), conf. Ausgabe-Kapitel II Titel 9.

Das Obst wird durchweg nur öffentlich verkauft.

Titel 4. Die Einnahmen betragen

im Jahre 1878:	30 341 ₰. 50 Pf.
„ 1879:	32 927 „ 02 „
„ 1880:	33 051 „ 95 „
	96 320 ₰. 47 Pf.

oder durchschnittlich rund 32 100 „ — „

insofern man mit Rücksicht auf die Ungewissheit dieser Einnahmen, wie bei dem vorhergehenden Titel nur 30 500 ₰. einzustellen werden.

Die Erhöhung oder Ermäßigung der eingestellten Summen hat auf das Schuldverhältniß des Staats keinen Einfluß, da nach dem Reglement vom 16. April 1855 die eine Hälfte des Erlöses der Grasnutzungen dem Fonds zur Unterhaltung der Wägen der Provinzialstraßen-Kuffefern und Wägen zuzieht (conf. Ausgabe-Kapitel II Titel 10) und die zweite Hälfte zu Belohnungen und Unterstüßungen der Provinzialstraßen-Kuffefern, Wägen und Arbeiter, sowie zu Zahlungen für dieselben an Lebensversicherung- und Unterstüßungs-Kassen dient (conf. Ausgabe-Kapitel II Titel 11).

Titel 5 und 6. Da der frühere Titel 6 Einnahmen aus verschiedenartigen Gegenständen zusammenfaßt, wodurch die Uebersicht über die aus den Baumpflanzungen erzielten Einnahmen verloren geht, so sind aus diesem Titel zwei Titel gebildet, wovon der erstere die Einnahme aus Chausseeabraum, Grabenerde, alten Baumaterialien und Geräthen, der andere lediglich die Einnahme aus dem Verkauf von Baumpflanzungen und Abfällen enthält.

Aus dem Verkauf von Chausseeabraum, Grabenerde, Chausseedämmen und deren Abfallholz, sowie aus dem Verkauf alter Baumaterialien und Geräthe sind aufgetrennt:

im Jahre 1878:	24 814 ₰. 52 Pf.
„ 1879:	29 129 „ 12 „
„ 1880:	28 813 „ 71 „
	82 757 ₰. 35 Pf.

Unter den Einnahmen des Jahres 1880 sind folgende hohe Beträge enthalten:

1. für eine auf Grund des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraaths vom 14/16. October 1879 an die Provinzial-Irrenanstalt Düren abgegebene Centesimalwaage 500 ₰. — Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der bei dem Abbruch der alten Hochbrücke bei Pommern gewonnenen Holz- und Eisenstücke 1 148 „ 30 „
3. für alte nicht mehr verwendbare Fließsteine 572 „ 95 „
4. für alte Geländerholme, Streichhölzer und Hallenisen auf der L. Hofstraße 1 243 „ 35 „

3 464 ₰. 60 Pf.

Zu übertragen 82 757 ₰. 35 Pf.



Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro		Wit hin jezt			
			1882/83 und 1883/84	Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	mehr		weniger	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Uebertrag	75 863	59 343	17 580		1 060	
7		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	154	224	—		70	
		Summe Kapitel I	76 017	59 567	17 580		1 130	
					16 450			

Bemerkungen.

Uebertrag 82 757 ℳ. 35 Pf.

Diese außerordentlichen Einnahmen, auf deren regelmäßige Wiederkehr nicht zu rechnen,
ist von der vorangehenden Summe von 82 757 ℳ. 35 Pf. abgezogen mit 3 404 ℳ. 60 Pf.
ergibt 79 353 ℳ. 75 Pf.
Der Durchschnitt dieser Einnahmen stellt sich demnach auf 26 430 ℳ.
oder rund 25 500 „

Von dieser Summe fallen etwa $\frac{1}{2}$ auf den neugebildeten Titel 5 mit 8 500 „
 $\frac{1}{2}$ auf den neuen Titel 6 mit 17 000 „

In diesen letztgedachten Einnahmen sind jedoch nur enthalten die Erträge für abgängige Bäume, für deren
Ertrag die Kosten in dem gewöhnlichen Unterhaltungs-Kaufschlage vorzusehen sind, oder welche wegen fortlaufender
Bebauung der Straßen mit Häusern oder aus sonstigen Gründen beseitigt werden müssen, ohne daß ein Ertrag
erforderlich ist, für Bäume, welche zu dicht stehen u., überhaupt solche Erträge, auf denen nicht die Kosten einer
Neupflanzung laßen.

Dahingegen sind die Erträge aus dem Verkaufe von größeren oder kleineren Baumalleen, denen gegenüber
die Kosten der Neupflanzung zu bedenken sind und nicht auf die gewöhnlichen Unterhaltungskaufschläge verrecknet
werden können, behufs Behebung der Neupflanzung vorläufig abgesetzt worden. Diese abgesetzten Beträge
ergeben nach Befreiung der Neupflanzungskosten resp. nach Abzug der betreffenden Kaufschlagssummen einen
reinen Ertrag von 17 462 ℳ. 24 Pf.
oder rund 17 400 „ — „
8 700 „ — „

welche Summe sich auf die beiden Etatsjahre vertheilt mit 8 700 „ — „
demnach kann in den Titel 6 eingestellt werden $17 000 + 8 700 = 25 700$ ℳ.

Titel 7. Die sonstigen Einnahmen haben betragen

im Jahre 1878:	732 ℳ. 94 Pf.
„ „ 1879:	504 „ 44 „
„ „ 1880:	961 „ 84 „
	2 229 ℳ. 22 Pf.

In den verrechneten Beträgen sind folgende außerordentliche Beträge enthalten:

1. pro 1878 ein zur Soll-einnahme gestellter Kassendeficit des früheren königlichen
Sammelpfänger-Dahm im Betrage von 339 ℳ. — Pf.
2. Antheil aus der Barriere-einnahme der auf dem westlichen Theile der Voittrop-
Carnaper Kreisbahnsee befindlichen Obestelle, welche das Eisenbahngeld auf
der in dem diesseitigen Bezirke gelegenen Strecke der Voittrop-Carnaper
Provinzialstraße für die Zeit vom 1. Juni 1877 bis 1. April 1879 noch
miterhoben hat 319 „ 79 „
Die Voittrop-Carnaper Straße ist am 1. Juni 1877 in die Reihe der
Provinzialstraßen aufgenommen worden. Die Hebefugnis der Barriere ist
vom 1. Mai 1879 ab für die im diesseitigen Bezirke gelegene Strecke auf-
gehoben.
3. pro 1879 eine Entschädigungssumme von 317 „ 07 „
welche von mehreren Steinbruchbesitzern für die Entbindung von der Ver-
pflichtung, die an ihren Steinbrüchen befindliche eingefügte Mauer an der
Straße wieder aufzurichten, gezahlt worden ist.
4. pro 1880 ein von der königlichen Regierung hieselbst überkommenes Affersat
aus der Prozeßsache gegen den Unternehmer Schmitz zu Leistungen im
Betrage von 532 „ 18 „
sowie eine im Abfertigungsverfahren festgesetzte, auf die Straßen-Verwaltung
entfallende Abfertigungssumme von 308 „ 13 „
für Aufhebung der auf den Herzoglich von Meiningen'schen Waldungen befan-
denen Berechtigungen.

Nach Abzug dieser einmaligen Einnahmen, auf deren Wiederkehr nicht
zu rechnen ist, von 1 816 ℳ. 17 Pf.
stellen sich die sonstigen Einnahmen auf (2229 ℳ. 22 Pf. — 1 816 ℳ. 17 Pf.) =
oder durchschnittlich rund auf 413 ℳ. 05 Pf.
137 „ — „

Die eingestellten Zahlen sind der Abrundung wegen angenommen worden.



Tit.	Art.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Witbin jetzt				
			A	g	A	g	mehr		weniger		
II.		Bewilligungen.									
	1	Zur Verwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen. Staatsrente (§. 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605 850								
		Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. September 1877 (G. S. S. 227)	450 383								
			2 056 233		2 056 233						
	2	Zuschuß aus der Dotationsrente nach §. 2, 3 und 4 alinea 1 des Dotationsgesetzes resp. aus der Provinzialumlage	3 000 000		3 200 000					200 000	
		Summe Kapitel II	5 056 233		5 256 233					200 000	
		Wiederholung.									
I.	bis 7	Unmittelbare Einnahmen	76 017		59 567		16 450				
II.	1 und 2	Bewilligungen	5 056 233		5 256 233					200 000	
		Summe	5 132 250		5 315 800		16 450			200 000	
										183 550	

Bemerkungen.

Kapitel II früherer Titel 1. Nach dem von dem Herrn Ober-Präsidenten mitgetheilten Bescheide der Herren Minister der Finanzen und für die öffentlichen Arbeiten vom 10. Oktober 1879 ist eine Bestimmung der in Gemäßheit des §. 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 erzielten Erbsparnisse bei dem vormaligen Fonds zu Chaussee-Neubauten verech nicht zu erwarten, jedenfalls werden die Erbsparnisse nur sehr geringfügig sein. Da es sich auch erent. nur um eine vorübergehende Einnahme handelt, so empfiehlt es sich, den hierauf bezüglichen früheren Titel 1 des Kapitels II weglassen zu lassen und den event. f. 3 auf die provinzialländische Verwaltung entfallenden Antheil bei dem „Fonds für Neubauten“ in Einnahme zu verrechnen.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mitsin jetzt			
			A	?	A	?	mehr		weniger	
							A	?	A	?
L.		Verwaltung der Provinzial- Straßen. Für die örtliche obere Bauleitung. Wegebau-Inspektoren (Totalbaubeamte.)								
	1	Befolgungen: 17 Wegebau-Inspektoren mit einem Durchschnittsgehalt von 4 200 M. Das Minimalge- halt beträgt . . . 3 000 „ Das Maximalge- halt beträgt . . . 5 400 „	71 400		71 400					
	2	Zufuhrkosten derselben von je 1 500 M.	25 500		25 500					
	3	Zuschüsse von jährlich 600 M. für diejenigen Wegebau-In- spektoren und für die Zeit, während welcher sie im dienst- lichen Interesse ein eigenes Zufuhrwerk halten, beziehungs- weise zu halten verpflichtet werden	4 200		6 000					1 800
		Zu übertragen	101 100		102 900					1 800

Bemerkungen.

Kapitel I Titel 1. Der Etatjahre pro 1878/79 ist unverändert beibehalten. Zur Zeit beziehen an Gehalts:

1	Wegebau-Inspektor	5 000 M.
7	Inspektoren je 4 500 M.	31 500 „
1	„ Inspektor	4 200 „
4	„ Inspektoren je 3 900 M.	15 600 „
1	„ Inspektor	3 600 „
3	„ Inspektoren je 3 300 M.	9 900 „
	Summe	69 800 M.

und zwar:

1.	Wegebau-Inspektor	Dorn in Trier	5 000 M.
2.	„	„ Bederer in Bielefeld	4 500 „
3.	„	„ Böhler in Remscheid	4 500 „
4.	„	„ v. d. Platten in Koblenz	4 500 „
5.	„	„ Wiese in Schwelm	4 500 „
6.	„	„ Jutenbach in Bonn	4 500 „
7.	„	„ Bedering in Düsseldorf	4 500 „
8.	„	„ Naab in Köln	4 500 „
9.	„	„ Hubarth in Kaden	4 200 „
10.	„	„ Zeis in Düren	3 900 „
11.	„	„ Rardt in Wittlich	3 900 „
12.	„	„ Gasse in Prüm	3 900 „
13.	„	„ Holzberger in Siegburg	3 900 „
14.	„	„ Court in St. Goar	3 600 „
15.	„	„ Borggreve in Kreuznach	3 600 „
16.	„	„ Peder in St. Johann	3 600 „
17.	„	„ Schaum in Lohden	3 300 „

Titel 2. Der Etatjahre dieses Titels bleibt unverändert.

Titel 3. Zur Zeit haben ein eigenes Zufuhrwerk die Wegebau-Inspektoren:
von der Platten in Koblenz
Jutenbach in Bonn
Rardt in Wittlich
Gasse in Prüm
Holzberger in Siegburg
Peder in St. Johann.

Es wird genügen, wenn der Zuschuß für 7 Wegebau-Inspektoren eingestrichelt wird.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mitbin jetzt				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	mehr		weniger		
		Uebertrag	101 100		102 900					1 800	
4		Für Büreaumiete, Heizung, Beleuchtung, zur Gewährung mechanischer Arbeitshilfe, Unterhaltung der Inventarstücke excl. Neubeschaffung, sowie zu Schreib- und Zeichenmaterialien à 900 ℳ. . .	15 300		15 300						
5		Bei Reisen von 2 1/2 Meilen (18,75 Kilometer) Entfernung vom Wohnorte und weiter an Diäten pro Tag 9 ℳ. . .	17 000		15 300	1 700					
6		Stellvertretungskosten und Kosten besonderer Ausfälle . . .	1 000		1 500					500	
7		17 Hauschreiber mit einem Durchschnittsgehalt von 1 600 ℳ. Das Minimalgehalt beträgt . . . 1 200 ℳ Das Maximalgehalt beträgt . . . 2 000 ℳ	27 200		30 600					3 400	
		Summe Kapitel I	161 600		165 600	1 700				5 700	
										4 000	

Bemerkungen.

Titel 4. Diese Position bleibt unverändert.

Titel 5. Die Diäten berechnen sich:

für das Jahr 1878 mit 1717 Reisetagen auf 15 458 ℳ.
 „ „ 1879 „ 1 728 „ „ 15 552 „
 „ „ 1880 „ 1 871 „ „ 16 839 „

zusammen mit 5316 Reisetagen auf 47 844 ℳ. Diäten
 oder durchschnittlich „ 1 772 „ „ 15 948 „

Und Vorstehendem erklärt, daß seit der im Monat August und September 1879 erfolgten Anstellung der Hauschreiber die Wegebau-Inspeltooren ganz erheblich mehr die Straßen bereist haben. Es dürften daher auf Grund des Resultats des Jahres 1880 anzunehmen sein rund 17 000 ℳ.

Titel 6. An Stellvertretungskosten und Kosten besonderer Ausfälle sind gezahlt:

im Jahre 1878: 823 ℳ. 80 Pf.
 „ „ 1879: 1 149 „ 78 „
 „ „ 1880: 1 973 „ 58 Pf.

also durchschnittlich für 3 Jahre rund 657 „ —

Mit Rücksicht darauf, daß ausnahmsweise im Jahre 1879 die Kosten überhaupt gar nicht vorgekommen sind, wodurch sich der Durchschnittssatz sehr verringert, wird eine Summe von 1 000 ℳ. in Ansatz gebracht.

Titel 7. Eine Ermäßigung des Gehalts der Hauschreiber hat sich durch die gemachten Erfahrungen bei Anstellung der fungierenden Hauschreiber als zulässig herausgestellt.

Es erhalten zur Zeit:

1. Hauschreiber vom Hovel in Düren 1 900 ℳ.
 2. „ Müller in W-Glabach 1 700 „
 3. „ Müller in Beun 1 600 „
 4. „ Müller in Reumich 1 600 „
 5. „ Dencker in Siegburg 1 600 „
 6. „ Hildorf in St. Johann 1 600 „
 7. „ Wirmann in Köln 1 600 „
 8. „ von der Wipfel in Düsselhof 1 500 „
 9. „ Deberle in Kreuznach 1 500 „
 10. „ v. d. Oelshof in Koden 1 500 „
 11. „ Hölge in Kachen 1 500 „
 12. „ Dertjen in Eifel 1 400 „
 13. „ Kämmerer in Peßim 1 400 „
 14. „ Pflg in Hohenfels 1 300 „
 15. „ Brauns in Koblenz 1 300 „
 16. „ Horenz in Trier 1 200 „
 17. „ Grmann in Wittlich 1 200 „

Hiernach kann im Laufe der Zeit noch eine Gehaltsaufbesserung erfolgen, ohne daß das im Etat angeetzte Quantum überschritten wird.

Die Hauschreiber sind auf Kündigung angesetzt und wird z. B. auch nicht beabsichtigt, hierin eine Veränderung eintreten zu lassen.



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.	Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	Witbin jetzt	
					mehr	weniger
II.		Für die eigentliche Beaufsichtigung der Provinzialstraßen. Chaussee-Aufseher- und Wärter-Besoldungen.				
	1	Der Chaussee-Aufseher mit 900 M. bis 1200 M. in 6 Stufen von 60 M. jährlich: I. 25 à 1200 M. = 30 000 M. II. 40 „ 1140 „ = 45 600 „ III. 50 „ 1080 „ = 54 000 „ IV. 70 „ 1020 „ = 71 400 „ V. 70 „ 960 „ = 67 200 „ VI. 75 „ 900 „ = 67 500 „ 330 Aufseher = 335 700 M.	335 700	340 200	—	4 500
	2	Chausseewärter 1 Bezirksstraßenwärter mit 600 M. 5 Staatsstraßenwärter mit 750 M.	4 350	5 100	—	750
	3	Witbentschädigung an diejenigen Chaussee-Aufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben, nach Maßgabe des gesetzlich festgesetzten Tarifs und zwar für die Stationsorte in der I. Servistfl. 210 M. jährl. „ II. „ 180 „ „ „ III. „ 150 „ „ „ IV. „ 120 „ „ „ V. „ 90 „ „	37 500	38 000	—	500
		Zu übertragen	377 550	383 300	—	5 750

Bemerkungen.

Kapitel II Titel 1. In dem Etat pro 1879/80 sind die Gehälter für 335 Chausseeaufseher verzeichnet, von welchen auf die einzelnen Gehaltsstufen und zwar:

I.	25 Aufseher à 1 200 M.
II.	40 „ à 1 140 „
III.	50 „ à 1 080 „
IV.	70 „ à 1 020 „
V.	70 „ à 960 „
VI.	80 „ à 900 „

entfallen.

Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Aufseher beträgt 325 und dürften für die in der Statsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 resp. vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 etwa stattfindende Uebernahme neuer Straßen nur 5 weitere Aufseherstellen mit dem Minimalgehalt der VI. Stufe von 900 M. vorgesehen sein. Davon entfallen 2 auf die zu überwachenden Kreisstraßen des Kreises Weidenheim.

Der bisherige Statsanfang von 340 200 M.
vermindert sich daher um 4 500 „

und beträgt demnach nur 335 700 M.

Titel 2. Ein Straßendirektor in der Inspektion Saarbrücken ist pensionirt.

Es sind demnach noch vorhanden:

In der Inspektion Kreuznach	4
„ „ „ Saarbrücken	1
„ „ „ Haden	1

Die vakant werdenden Chausseewärterstellen werden nicht weiter besetzt.

Titel 3. Von den gegenwärtig vorhandenen 325 Aufsehern beziehen die Witbentschädigung der

I. Servistfl. à 210 M. 10 Aufseher =	2 100 M.
II. „ à 180 „ 15 „ =	2 700 „
III. „ à 150 „ 35 „ =	5 250 „
IV. „ à 120 „ 49 „ =	5 880 „
V. „ à 90 „ 130 „ =	11 700 „

240 Aufseher 27 780 M.

Sodann sind mehreren früheren Bezirksstraßen-Aufsehern von der vormaligen Straßenerhaltung für die ihnen angewiesenen Stationsorte besondere Witbentschädigungen bewilligt und zwar:

3 Aufseher je 144 M. =	432 M.
2 „ „ 135 „ =	270 „
6 „ „ 126 „ =	756 „
2 „ „ 114 „ =	228 „
61 „ „ 108 „ =	6 588 „
2 „ „ 102 „ =	204 „
3 „ „ 96 „ =	288 „

79 Aufseher 8 766 „

6 „ haben freie Dienstwohnungen —

mithin beziehen die 325 Aufseher eine Witbentschädigung von überhaupt 36 546 M.

Für die event. neu zu freizumachenden 5 Aufseherstellen ist als Mittelplatz die Servistfl. III mit 150 M. anzusetzen, also 750 „

Zu übertragen 37 296 M.



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mithin jetzt				
			ℳ	℥	ℳ	℥	mehr		weniger		
		Uebertrag	377 550	—	383 300	—	—	—	—	5 750	—
4		Den Chauffee-Ausschreibern je ein Pauschquantum von 6 ℳ. jährlich zur Beschaffung von Schreibmaterialien	1 980	—	2 010	—	—	—	—	30	—
5		Die Miethentschädigung der Wärter nach den Sägen von 90 ℳ., 72 ℳ. resp. 60 ℳ.	402	—	492	—	—	—	—	90	—
6		Kleidergelder an die Chauffee-wärter	214 14	—	251 02	—	—	—	—	36 88	—
7		Vertretungskosten der Ausschreiber zur besonderen Berechnung .	600	—	1 000	—	—	—	—	400	—
8		Umzugs- und Verpflegungskosten der Chauffee-Ausschreiber und Wärter	2 000	—	1 800	—	200	—	—	—	—
		Zu übertragen	382 746 14	—	388 853 02	—	200	—	—	6 306 88	—

Bemerkungen.

Uebertrag 37 296 ℳ.

Bemerkt wird, daß wenn einer von den 79 früheren Bezirksstraßen-Ausschreibern verfehlt werden sollte, derselbe nur die Miethentschädigung der für den neuen Stationsort bestimmten Servisklasse erhält.

Titel 4. Der Satz von 6 ℳ. bleibt unverändert.

Titel 5. Von den vorstehend unter Titel 2 aufgeführten Wärtern beziehen:

1	eine Miethentschädigung von 90 ℳ.	=	90 ℳ.
1	"	"	72 " = 72 "
4	"	"	60 " = 240 "
			402 ℳ.

Titel 6. 3 Chauffee-wärter erhalten je 36 ℳ. 88 Pf. = 110 ℳ. 64 Pf.

3	"	"	34 " 50 " = 103 " 50 "
			214 ℳ. 14 Pf.

Titel 7. An Vertretungskosten der Ausschreiber sind gezahlt:

im Jahre 1878:	670 ℳ. — Pf.
" " 1879:	504 " — "
" " 1880:	569 " — "
	1 743 ℳ. — Pf.
oder durchschnittlich	581 " — "
Es können daher angelegt werden rund	600 " — "

Titel 8. Die Ausgaben an Umzugs- und Verpflegungskosten betragen sich:

im Jahre 1878 auf	1 252 ℳ. 16 Pf.
" " 1879 "	1 847 " 52 "
" " 1880 "	2 007 " 36 "
	5 107 ℳ. 14 Pf.
oder durchschnittlich rund auf	1 712 " — "

Da in den nächsten Jahren in Folge anderweitiger Eintheilung der Ausschreiberbezirke, die sowohl durch Übernahme neuer Straßen auf Provinzialstraßenfonds als auch durch Übernahme der Unterhaltung und Verwaltung von Provinzialstraßen seitens der Kommunalverbände, sowie auch der Errichtung von Ausschreiberstellen wegen noch häufiger eintreten wird, jedenfalls die Verpflegungen von Ausschreibern zunächst nicht abnehmen werden, zumal da dieselben auch im dienstlichen Interesse häufiger angezeigt erscheinen, so dürfte der pro 1880 gezahlte Betrag von rund 2 000 ℳ. eingehalten sein.



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mitteln jetzt			
			A	g	A	g	mehr		weniger	
		Uebertrag	382 746	14	388 853	02	200		6 306	88
9		Prämien 10 % von der Brutto-Einnahme der Obstwagungen für die mit der Beaufsichtigung der Obstbaumpflanzungen beauftragten Kasseher (Kap. I Tit. 3 der Einnahme)	800		637		163			
10		Zuschuß an den Fonds zur Unterstützung der Wittwen der Chaussée-Kasseher und Wärter, die Hälfte der Kapitel I Titel 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Gradung	15 250		13 500		1 750			
11		Belohnungen und Unterstützungen der Chaussée-Kasseher, Wärter und Arbeiter, sowie Zahlungen für dieselben an Lebensversicherungs- und Unterstützungskassen im Interesse ihrer Hinterbliebenen, die zweite Hälfte der Kapitel I, Titel 4 nachgewiesenen Einnahmen aus der Gradung	15 250		13 500		1 750			
12		Zur Committirung von Chaussée-Kassehern, Behufs Theilnahme an den Lehrkursen in den Obstbaumschulen	2 400		2 400					
13		Zur Ausbildung von Militär-Invaliden im praktischen Chaussée-Aufsichtsdienste . .	15 000		15 000					
		Zu übertragen	431 446	14	433 890	02	3 863		6 306	88

Bemerkungen.

Titel 9. Beschluß des 22. Provinzial-Landtags (conf. Kapitel I Titel 3 der Einnahme.)

Titel 10. Hier wird Bezug genommen auf die Bemerkung zu Kapitel I Titel 4 der Einnahme.

Titel 11. conf. Kapitel I Titel 4 der Einnahme.

Titel 12. Die Ausgaben dieses Titels haben betragen:

im Jahre 1878:	2 011	88	fl.
" " 1879:	2 077	64	"
" " 1880:	1 746	42	"
	5 925	94	fl.
	durchschnittlich rund 1 975 " "		

Da jedoch im Jahre 1880 4 Kasseher an dem 14tägigen 2. Theile des Lehrkursus an der Schule zu Weburg wegen verfallener Mittheilung des Termins nicht Theil nehmen konnten, außerdem ein Kasseher wegen Krankheit verhindert war, der 2. und 3. Abtheilung des Ostkursus der Schule in Giese beizuwohnen, so dürfte, auch mit Rücksicht auf die vermehrte Anpflanzung von Obstbäumen an den Provinzialstraßen und die in Folge dessen bedingte vermehrte Committirung von Kassehern zu den Lehrkursen, der bisherige Etatansatz von 2 400 fl. beizubehalten sein.

Titel 13. Zur Ausbildung von Militäriinvaliden im praktischen Aufsichtsdienste sind gezahlt:

im Jahre 1879:	14 500	50	fl.
1880:	13 294	70	"

Die Ausgaben für das Jahr 1878 sind hier nicht zur Veranschlagung gekommen, weil in diesem Jahre Mangels eines besonderen Etattitels diese Ausgaben aus dem Unterhaltungsfonds bestritten worden sind. Anfangs des Jahres 1880, sowie auch im Laufe desselben, sind mehrere vakant gebliebene Kasseherstellen durch ausgebildete Aspiranten besetzt worden. Die an deren Stelle einberufenen Militäriinvaliden konnten wegen ihrer Militär- und resp. Civil-Verhältnisse erst nach einiger Zeit eintreten und war daher die Anzahl der beschäftigten Aspiranten gegen das Vorjahr 1879 eine beschränkte.

Es dürfte demnach auch hier der bisherige Etatansatz von 15 000 fl. beizubehalten sein.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mitbin jetzt				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	mehr		weniger		
		Uebertrag	431 446	14	433 890	02	3 863			6 306	88
14		Pensionen der Chauffeur-Aufseher und Wärter	15 600		14 500		1 100				
		Summe Kapitel II	447 046	14	448 390	02	4 963			6 306	88
										1 343	88
III.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.									
1		Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	3 871 000		4 085 000					214 000	
2		Zu kleineren Anlagen als Nimm-pflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u., deren Ausführung dringend notwendig ist und zu denen die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungs-Anschlägen nicht vorgezeichnet sind, nach Bestimmung des Landes-Direktors (laut zu führenden Nachweises).	5 000		5 000						
		Summe Kapitel III	3 876 000		4 090 000						214 000

Bemerkungen.

Titel 14. Die gezahlten Pensionen haben betragen:

im Jahre 1878 . . . 8 519 ℳ. 92 Pf.
 „ „ 1879 . . . 9 500 „ 75 „
 „ „ 1880 . . . 12 376 „ — „

Am 1. April 1881 betragen die zu zahlenden Pensionen 14 010 ℳ. — Pf.

Die Pensionierung eines Aufsehers und eines Wärters steht unmittelbar bevor.

Die Pensionen betragen 987 ℳ.

und 630 „ — „

Es sind daher erforderlich 15 627 ℳ. — Pf.

Zu der Unterhaltung, daß die Kosten der noch weiteren Pensionierungen durch Steuerbeiträge unter den bereits Pensionierten ausgeglichen werden, wird rund 15 000 ℳ. vorgezogen.

Kapitel III Titel 1. Es gab in den Jahren 1878/80 für die Unterhaltung der Provinzialstraßen verausgabt worden

im Jahre 1878 . . . 3 830 496 ℳ. 95 Pf.

„ „ 1879 . . . 3 873 711 „ 28 „

„ „ 1880 . . . 4 271 933 „ 63 „

zusammen 11 966 141 ℳ. 86 Pf.

oder durchschnittlich pro Jahr 3 988 713 „ 95 „

Zu dem Etat ist eine Summe von 3 871 000 ℳ., also ein Betrag vorgezogen, welcher erheblich unter dem Durchschnitt der drei letzten Jahre zurückbleibt. Dieses erscheint aus dem Grunde zulässig, weil in der Durchschnittsberechnung auch theilweise die Kosten für die im Jahre 1879/80 in Folge des Abganges und Fortwärtens der Riesel und anderer Bewässerung erforderlich gewordenen außerordentlichen Instandsetzungsarbeiten enthalten sind, und weil der Abschluß des Jahres 1880 mit einem freien Bestande von penester propter 300 000 ℳ. abschließt, welcher eventuell diesem Etatstitel zuzurechnen ist.

Aus dem Heubte zur Unterhaltung der Straßen sind und werden auch in Zukunft die Renten an diejenigen Stadtgemeinden gezahlt, welche die ihr Gebiet durchziehenden Provinzialstraßen in eigener Unterhaltung übernommen haben. Die näheren Mittheilungen hierüber befinden sich im Verwaltungsbericht.

Titel 2. Zu dem Jahre 1879 war über diese Summe ganz, im Jahre 1880 auch beinahe ganz (bis auf 300 ℳ.) disponirt. Die Verbehalten des früheren Etatquantums ist daher gerechtfertigt.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Wahrscheinlich				
			„	„	„	„	mehr		weniger		
IV.		Zu Provinzialstraßen-Reubauten und Umbauten	240 000		230 000		10 000				
		Zu übertragen	240 000		230 000		10 000				

Bemerkungen.

Kapitel IV, V und VI. Die in dem Straßensatz unter Kapitel IV, V und VI in Ausgabe gestellten Beträge liegen den in Gemäßheit des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 23/25. Februar 1880 bereits im Jahre 1879 gebildeten Fonds über: „Provinzialstraßen-Reubauten und Umbauten, Chaussee-Reubauten, Brücken- und Kreis- und Kommunal-Weichen-Unterstützungen“ zu und wird demgemäß über jeden dieser Fonds besondere Rechnung gelegt.

Der Fonds zu Provinzialstraßen-Reu- und Umbauten schloß das Rechnungsjahr 1880 mit einem Effektenbestande von 504 500 R. — Pf. in 4%igen Anleihen der Rheinprovinz und einem Barbestande von 4 013 „ 78 „ ab.

Diesem Bestande wachsen für die Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882 hinzu: bei Staatsquantum (230 000 × $\frac{1}{2}$) 287 500 „ — „ und die am 1. April, 1. Oktober 1881 und dem 1. April 1882 fällig werdenden Zinsen des Effektenbestandes von 504 500 R. mit (20 180 × $\frac{1}{2}$) 25 225 „ — „

bayer vorhandene Dispositionssumme 821 228 R. 78 Pf.

Auf dieser Dispositionssumme laßen inbeffen folgende Ausgabe-Verpflichtungen (Rehabilitations- und den Vorjahres):

1. für die Erweiterung der Hofbrücke in Koblenz im Zuge der Köln-Mainzer Straße 249 679 R. 10 Pf.
2. für den Reubau der Rothhaubrücke in Barmen im Zuge der Düsseldorf-Barmen Straße 6 214 „ 71 „
3. für den Umbau der Bierbrücke bei Wülfrath im Zuge der Grafth-Höller Straße 1 901 „ 25 „
4. für den Reubau der Gießstraße von Eberfeld nach Schuß (Rest der 1. Rate ad 120 000 R.) 74 258 „ 02 „
5. für den Reubau der Röhre von Wülfrath nach Schuß (Rest der 1. Rate ad 140 000 R.) 63 648 „ 40 „
6. für die Erneuerung des Oberbaues der Sülzbrücke bei Solberg im Zuge der Rath-Gießhader Straße 2 160 „ 08 „
7. für den Bau der Wehrbrücke bei Finnich im Zuge der Kaden-Krefelder Straße 6 093 „ 61 „
8. für die Aufstellung eines Projektes für den Umbau der Straße von Humer nach Hermettel im Zuge der Eriet-Bierfelder Straße (Hochwasserstraße durch das Humer- und Niedersthal) 6 992 „ 21 „

Bereit sind bereits:

9. für den Bau der Magerbrücke bei Aulerhof 55 000 „ — „
10. für den Umbau einer Brücke in Neheim im Zuge der Köln-Luzemburger Straße 10 500 „ — „
11. für den Umbau einer Brücke in Stromberg im Zuge der Bingen-Luxemburger Straße 7 000 „ — „
12. für den nach dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsrathe vom 1/3. Dezember 1880 im Jahre 1882 auszuführenden Reubau einer stehenden Wehrbrücke bei Wartinstein welches überdies eberfeldisch erforderlich 40 000 „ — „

(Die im Etat der Straßenerhaltung pro 1879/80 aufgeführte Wehrbrücke in Orsbeck ist in der Ausführung von einer projectirten Regulirung der Wehr abhängig und wird auch in der kommenden Etatsperiode voraussichtlich noch nicht gebaut werden.)

Beauftragt werden:

13. für den Ausbau der Röhre von Wülfrath nach Schuß die 2. Rate von (Anschlagbetrag 235 000 — 140 000 R.) conf. Anlage B.) 255 000 „ — „

Zu übertragen 778 447 R. 98 Pf.



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Wohin geht	
			M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger
		Uebertrag	240 000		230 000		10 000	—
		Summe Kapitel IV per se.						
V.		Zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen	90 000		125 000		—	35 000
		Summe Kapitel V per se.						
VI.		Zahlung von Kreis- und kommunal-Wegebau-Unterstützungen	250 000		190 000		60 000	—
		Zu übertragen	250 000		190 000		60 000	—

Bemerkungen.

Uebertrag 778 447 ℳ. 38 Pf.

14. für den Kuban der Erste-Klasse von Widenfeld nach Schuld die zweite Rate von (Aufschlagbetrag 225 000—120 000 ℳ.) 105 000 „ — „
 daher ein feststehendes Erforderniß von 833 447 ℳ. 38 Pf.
 gegen die bis 1. April 1882 disponible Summe von 821 238 „ 78 „
 somit ein Mehrerforderniß von 62 208 ℳ. 60 Pf.

Für den Rest der laufenden Etatsperiode, sowie für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wird fernerhin zu Neu- und Umbauten an Straßenbrücken, sowie als erste Rate für den Neubau einer Straße von Hofbach nach Neuhart, dessen Genehmigung mittelst besondern Referates nachgesucht ist, mindestens auf eine Bedarfssumme von 420 000 „ — „ zu rechnen sein, so daß im Ganzen eine Summe von 482 208 ℳ. 60 Pf. oder rund 480 000 ℳ., also in jedem der beiden Etatsjahre ein Betrag von 240 000 ℳ. vorgezogen werden muß.

Kapitel V. An Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen sind gezahlt worden:

im Jahre 1878 . . . 115 295 ℳ. 46 Pf.
 „ „ 1879 . . . 57 088 „ 46 „
 „ „ 1880 . . . 96 459 „ 40 „
 268 784 ℳ. 32 Pf.
 durchschnittlich rund 89 595 „ — „

Die stehenden Bewilligungen an Prämien betragen zur Zeit des Finalabchlusses pro 1880 255 443 ℳ. 30 Pf.

Zu dem noch die diesem Fonds nachträglich zur Last gelegte Bewilligung für die Einrichtung der 217er Straße für den Fuhrwerksverkehr mit 150 000 ℳ.

Der Stand dieses Fonds wird am 1. April 1882 nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung folgender sein:

1. Baarbestand ex 1880 737 ℳ. 39 Pf.
 2. Nominalwerth der im Jahre 1880 beschafften 4% Anleihecheine der Rheinprovinz V. Reihe (775 Stück à 500 ℳ.) = 387 500 ℳ.
 3. Davon die Zinsen für das Jahr 1881 mit 15 500 ℳ. und für die Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. März 1882 mit 3 875 „ = 19 375 „ — „
 4. Hierzu die Zinssumme für das Jahr 1881 mit 125 000 ℳ. und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1882 mit 31 250 „ = 156 250 „ — „
 Summe . . . 176 362 ℳ. 39 Pf.

Hieraus ab die vorstehend berechneten durchschnittlichen Ausgaben im Verlaufe von rund 90 000 ℳ. unter Zinsrechnung von 22 500 ℳ. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1882 = 112 500 „ — „

ergibt am 1. April 1882 einen Baarbestand von 63 862 ℳ. 39 Pf. und einen Nominalwerth der Effekten von 387 500 „ — „

Kapitel VI. Die Zahlungen an Wegebau-Unterstützungen betragen sich

für das Jahr 1878 auf . . . 127 610 ℳ.
 „ „ „ 1879 „ . . . 238 242 „
 „ „ „ 1880 „ . . . 250 718 „
 625 570 ℳ.
 durchschnittlich rund 208 525 „

Die stehenden Bewilligungen zu kommunalwegbauten betragen zur Zeit des Finalabchlusses pro 1880 463 510 ℳ. 33 Pf., wovon jedoch die nachträglich dem Prämienfonds zur Last gelegte Bewilligung von 150 000 ℳ. für die 217er Straße in Abzug kommt. (conf. Bemerkung zu Kapitel V.)

Mit Rücksicht darauf, daß die stehenden Bewilligungen an Unterstützungen zum kommunalwegbauten, namentlich in Folge des im Winter 1879—1880 eingetretenen Frostes in mehreren Bezirken der Provinz, die veranlagte Höhe erreichen, und daß es ratsam erscheint, die Unterstützungen der Provinz mehr dem

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mithin jetzt			
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	mehr		weniger	
		Ueberschlag	250 000	—	190 000	—	60 000	—	—	—
		Summe Kapitel VI per so.	—	—	5 000	—	—	—	5 000	—
VII.		Tantieme der Reudanten (laut besonderer Berechnung) . . .	48 000	—	42 000	—	6 000	—	—	—
		Summe Kapitel VII per so.	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.		Portobeträge der Spezial-Verwaltung (zur besonderen speziellen Berechnung) . . .	5 500	—	5 100	—	400	—	—	—
		Summe Kapitel VIII per so.	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.		Beschaffung der Gesetz-Sammlung und der Amtsblätter der königlichen Regierungen, sowie des Centralblattes der Bauverwaltung für die Bauebau-Inspektoren	340	—	150	—	190	—	—	—
		Summe Kapitel IX per so.	—	—	—	—	—	—	—	—
X.		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . .	1 200	—	1 200	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel X per so.	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

Kommunalneubau, als dem Bau von bereits zu übernehmenden Prämissenstraßen zugunsten, ist ein Betrag von 250 000 ℳ. vorgelesen.

Der Stand dieses Fonds wird nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung am 1. April 1882 folgender sein:

Der aus dem Jahre 1880 verbliebene Baarbestand dieses Fonds beträgt . . . 1506 ℳ. 41 Pf.

Hierzu die Staatssumme für das Jahr 1881 mit 190 000 ℳ. und für die Zeit vom

1. Januar bis 31. März 1882 mit 47 500 ℳ. = 237 500 „ — „

Summe . . . 239 006 ℳ. 41 Pf.

Hierzu die berechneten durchschnittlichen Ausgaben im Betrage von rund 210 000 ℳ.

unter Zuzurechnung eines Betrages von 52 500 ℳ. für die Zeit vom 1. Januar bis

31. März 1882 ergibt eine Ausgabe von 262 500 „ — „

mithin gegen die Einnahme eine Mehrausgabe von 23 493 ℳ. 59 Pf.

Die Fonds IV, V und VI, welche alle demselben Zwecke, nämlich der Förderung von Neubauten dienen, übertragen sich gegenseitig, so daß also der ungünstige Stand des letztgedachten Fonds durch den besseren Stand der ersteren essent. Ausgleichung findet.

Früheres Kapitel VII. Die unter dem früheren Kapitel VII alljährlich vorgelesene Summe, welche sich auf Beiträge zur Unterhaltung der Straßen des Kreises Weisenheim bezog, ist aus, da diese Straßen vom 1. Juli 1881 ab unter die Zahl der Provinzialstraßen aufgenommen sind und anderwärts Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhaltungsgeldesten u. nicht bestehen.

Früheres Kapitel VIII, jetzt VII. Die den Reudanten gezahlten Tantiemen haben betragen:

im Jahre 1878 . . . 43 889 ℳ. 31 Pf.

„ „ 1879 . . . 43 704 „ 03 „

„ „ 1880 . . . 43 322 „ 93 „

130 916 ℳ. 27 Pf.

durchschnittlich rund 45 305 „ — „

Es dürfte indeß mit Rücksicht auf die in dem letzten Jahre stattgehabte Zahlung von 48 322 ℳ. 93 Pf. die Summe von rund 48 000 ℳ. — Pf. einzustellen sein.

Kapitel VIII. An Portobeträgen sind gezahlt:

im Jahre 1878 . . . 5 221 ℳ. 15 Pf.

„ „ 1879 . . . 5 433 „ 83 „

„ „ 1880 . . . 5 494 „ 36 „

16 148 ℳ. 34 Pf.

also durchschnittlich 5 383 „ — „

Auch hier dürfte auf Grund des Ergebnisses der Jahre 1879 und 1880 rund 5 500 ℳ. einzustellen sein.

Kapitel IX. Es sind gezahlt für die Gesetzsammlung und die Amtsblätter

im Jahre 1879 . . . 112 ℳ. 30 Pf.

„ „ 1880 . . . 123 „ 90 „

Die Kosten des Centralblattes der Bauverwaltung betragen incl. Porto 212 ℳ. 50 Pf., so daß also vorgelesen sind 340 ℳ. — Pf.

Zum Jahre 1878 wurden die Kosten der Gesetzsammlung und der Amtsblätter noch nicht auf einen besonderen Etatartikel verzeichnet.

Kapitel X. Ebenso wird für Drucksachen u. der bisherige Betrag von 1200 ℳ. hinreichen, da die gezahlten Kosten sich für das Jahr 1879 auf . . . 1 273 ℳ. 50 Pf.

„ „ 1880 „ . . . 1 021 „ 31 „

besitzern.

Zum Jahre 1878 sind die Ausgaben für Beschaffung von Drucksachen Rangels eines besonderen Titels theils aus dem Titel „Zusammen“ der Provinzialstraßen-Verwaltung, theils aus dem Unterhaltungsfonds der Straßen bestritten worden.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Mithin jetzt			
			A	Ɔ	A	Ɔ	mehr		weniger	
XI.		Für Prozeßkosten, Entschädigungen wegen Entwässerungen, Deteriorationen u. c. und sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	12 563	86	13 359	98	—	—	796	12
		Summe Kapitel XI per so.								
		Wiederholung.								
I.	1 bis 7	Für die örtliche obere Bauleitung und Verwaltung . .	161 600	—	165 600	—	—	—	4 000	—
II.	1 bis 14	Für die Beaufsichtigung . .	447 046	14	448 390	02	—	—	1 343	88
III.	1 und 10	Für die ordentliche und außerordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	3 876 000	—	4 090 000	—	—	—	214 000	—
IV.		Für Neu- und Umbauten . .	240 000	—	230 000	—	10 000	—	—	—
V.		Für Chauffee-Neubau-Prämien	90 000	—	125 000	—	—	—	35 000	—
VI.		Für Unterstützungen des Kreis- und Kommunal-Wegebau	250 000	—	190 000	—	60 000	—	—	—
			—	—	5 000	—	—	—	5 000	—
VII.		Lantieme der Spezialbaukasten-Rendanten	48 000	—	42 000	—	6 000	—	—	—
VIII.		Für Portobeträge der Spezial-Verwaltung	5 500	—	5 100	—	400	—	—	—
IX.		Für Beschaffung der Gesetz-Sammlung, Amtsblätter u. c.	340	—	150	—	190	—	—	—
X.		Für Drucksachen und Formulare	1 200	—	1 200	—	—	—	—	—
XI.		Für Prozeßkosten u. c.	12 563	86	13 359	98	—	—	796	12
		Summe aller Ausgaben	5 132 250	—	5 315 800	—	76 590	—	260 140	—
		Die Summe aller Einnahmen beträgt	5 132 250	—	5 315 800	—	—	—	183 550	—
		Balancirt.							183 550	—

Bemerkungen.

Kapitel XI. Die bezüglichen Ausgaben haben im Jahre 1879 . . . 5 066 R. 21 Pf.
und „ „ 1880 . . . 12 538 „ 65 „

betragen.

Die Ausgaben aus diesem Kapitel pro 1878 waren hier nicht in Betracht kommen, weil in diesem Jahre auf dieses Kapitel Kosten zur Berechnung kamen, für welche seit dem Jahre 1879 besondere Ausgabe-titel vorgesehen sind.

Mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1880 und zur Abrundung sind angeführt 12 563 R. 86 Pf.

Genehmigt in der Plenar-Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtages vom
23. November 1881.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz.
Wilhelm Fürst zu Wied.

